



**PRIVATE REALSCHULE DES ERZBISTUMS PADERBORN SEKUNDARSTUFE I**

Realschule St. Michael, Michaelstr. 17, 33098 Paderborn

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns, dass das dreiwöchige **Schulpraktikum** in der **Jahrgangsstufe 9** im **Schuljahr 2021/2022** in der Zeit vom **Montag, den 21. März 2022 bis einschließlich Freitag, den 08. April 2022** stattfindet.

Der Sinn des Praktikums ist es, den Schülerinnen und Schülern praxisorientierte Einblicke in die Arbeitswelt zu ermöglichen und den späteren Übergang in das Berufsleben zu erleichtern. Es soll jedoch nicht auf einen ganz konkreten Beruf vorbereiten. Zudem soll das Praktikum in Berufsfeldern erfolgen, die mit der Fachoberschulreife erzielt werden können.

Da das Praktikum kein Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis bedeutet, erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch keine Entlohnung.

Um eine stressfreie Vor- und Nachbereitung des Praktikums zu gewährleisten sind verschiedene Aspekte zu beachten.

- Der Praktikumsbetrieb muss im Kreis Paderborn liegen.
- Das Praktikum darf nicht in einem elterlichen Betrieb durchgeführt werden.
- Der Praktikumsbetrieb soll so gewählt werden, dass er vom Wohnort aus erreicht werden kann.
- Die Praktikumszusage durch das Unternehmen muss bis zum 20.12.2022 erfolgen, deshalb bitte frühzeitig Kontakt zu dem Unternehmen aufnehmen und schriftlich bewerben.
- Falls der kürzeste einfache Weg zwischen Wohnung und Betrieb 3,5 km überschreitet, kann ein Antrag auf Fahrtkosten gestellt werden
- Möglicherweise entstehende Fahrtkosten werden bis zu einer Entfernung von 25 km ab der Schule übernommen. Entsprechende Fahrkarten werden auf Antrag vom Schulträger finanziert. Die Anträge auf Rückerstattung der Kosten müssen 3 Wochen vor Praktikumsbeginn gestellt werden.
- Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung; während seiner Dauer besteht Versicherungsschutz durch den Schulträger, das gilt jedoch nicht, wenn die Pausenzeiten außerhalb des Betriebsgeländes und ohne Genehmigung verbracht werden. **ACHTUNG!!!** Für Pausen, die nicht auf dem Betriebsgelände verbracht werden können, empfiehlt sich der Abschluss einer Haftpflichtversicherung, um eventuell auftretende Schadensansprüche seitens der Betriebe abwenden zu können. Anträge auf Befreiung vom Verbringen der

Pausen auf dem Betriebsgelände müssen bei Frau Schulze Waltrup gestellt werden.

- Im Rahmen des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler von einer Lehrkraft an ihrem Arbeitsplatz besucht. Bei Fragen und Anregungen kann er auch als Ansprechpartner/Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen.
- Schülerinnen oder Schüler, die das Praktikum in einem Betrieb des Lebensmittelgewerbes oder in einer Gemeinschaftseinrichtung (Tageseinrichtungen für Kinder und in Kinderheimen, Krankenhaus, Altenheim etc.) durchführen, müssen vor Aufnahme des Praktikums dem Gesundheitsamt zu einer Belehrung gemeldet werden, da für die Arbeit in solchen Betrieben nach § 18 bzw. § 48 Bundesseuchengesetz eine Bescheinigung über diese Belehrung erforderlich ist. Eine Beschäftigung in Arbeitsbereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung ist nicht gestattet. Nach § 15 b Abs. 5 der Gefahrstoffverordnung dürfen Jugendliche Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen nicht ausgesetzt sein, die ihrer Art nach Krankheitserreger übertragen können.
- Besonders wichtig ist es, die Erfahrungen aus dem Praktikum zu dokumentieren, damit das Erlebte in den Unterricht mit einfließen kann. Zu diesem Zweck wird eine Praktikumsmappe erstellt, die von Fachlehrerinnen und Fachlehrern bewertet wird.

.....  
**Abgabe bitte bis zum 01.12.2021 an Frau Schulze Waltrup**

Name der Schülerin/ des Schülers: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Ich/Wir haben die Informationen zum Betriebspraktikum 2022 zur Kenntnis genommen, sind mit dessen Durchführung einverstanden und werden für die Einhaltung der aufgeführten Regularien sorgen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



## **PRIVATE REALSCHULE DES ERZBISTUMS PADERBORN SEKUNDARSTUFE I**

Realschule St. Michael, Michaelstr. 17, 33098 Paderborn

Als Schülerveranstaltungen unterliegen Schülerbetriebspraktika (...) der gesetzlichen Unfallversicherung. Falls eine Haftpflichtversicherung erforderlich ist, trägt der Schulträger die Kosten (§ 94 Abs. 1 SchulG – BASS 1 – 1). (...)

### **Regelungen an der RS St. Michael!**

1. Der Praktikumsbetrieb muss im Kreis Paderborn liegen. Ist dies nachweislich und aus zwingenden Gründen nicht möglich, kann in Absprache mit Frau Schulze Waltrup eine andere Lösung erörtert werden.
2. Das Praktikum darf nicht in einem elterlichen Betrieb durchgeführt werden.
3. Das Praktikum darf nur in Berufsfeldern erfolgen, die mit der Fachoberschulreife erzielt werden können. Praktika in Berufsfeldern, die ein Abitur oder ein Hochschulstudium voraussetzen, sind der gymnasialen Oberstufe bzw. der schulischen Ausbildung an Berufskollegs vorbehalten.
4. Das Schülerpraktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar. Daher entfällt auch eine finanzielle Vergütung. Die Arbeitszeit beträgt nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz täglich bis zu 7 Stunden, in der Woche höchstens 35 Stunden.
5. Die Schülerinnen sind unfallversichert soweit es den kürzesten Weg zum Betrieb bzw. nach Hause betrifft und Wege, die zur Auftrags erledigung des Betriebes gemacht werden müssen.
6. Pausen sind grundsätzlich auf dem Betriebsgelände zu verbringen. Sollte dies nicht möglich sein, muss eine entsprechende Befreiung (Anträge bei Frau Beine) beantragt werden, da dann keine Unfallversicherung seitens der Schule besteht. Aus gegebenem Anlass empfehlen wir zusätzlich - falls dies noch nicht erfolgt sein sollte - den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, um eventuelle Schadensansprüche abwenden zu können.
7. Alle Schülerinnen, denen zum Erreichen des Praktikumsbetriebes zusätzliche Fahrtkosten entstehen, müssen spätestens 3 Wochen **vor** dem Praktikum bei Frau Schlüter (Büro Gymnasium) einen Antrag auf Rückerstattung stellen. Beim Kauf einer Busfahrkarte muss die billigste Lösung gefunden werden, hier wahrscheinlich Wochenkarten.
8. Ein Praktikumsplatz muss bis zum **20.12.2021** mit dem entsprechenden Formular (s. Homepage) bei Frau Schulze Waltrup nachgewiesen werden. Eine Fristverlängerung ist (außer bei längerfristiger Erkrankung des Schülers/der Schülerin) ausgeschlossen.
9. Bei Erkrankung oder Verhinderung sind sowohl der Betrieb als auch die Schule unverzüglich zu benachrichtigen.
10. Im Anschluss an das Praktikum ist eine Praktikumsdokumentation zu erstellen, deren Bewertung in die Politiknote einfließt.